

Baubeschreibung

Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten Revisionsverschlüsse

(Schleuse und Wehranlage Woltersdorf)

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis der Baubeschreibung

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	1
1.1	Auszuführende Leistungen	1
1.1.1	Auszuführende Arbeiten nach Art und Umfang	1
2	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	9
2.1	Lage der Baustelle	9
2.2	Bauteilübersicht	9
2.3	Vorhandene öffentliche Verkehrswege, Zugänge und Zufahrten zur Baustelle	10
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	10
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	10
2.6	Witterungsverhältnisse	10
2.7	Anlagen im Baugelände	10
2.8	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
3	Ausführung der Bauleistung	11
3.1	Verkehrsführung und Sicherung	11
3.2	Bauablauf	11
3.3	Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes	12
3.4	Prüfungen	12
3.5	Gleichzeitig laufende Arbeiten	12
3.6	Havariefall	13
3.7	Baubehelfe	13
3.8	Stoffe und Bauteile	14
3.9	Beweissicherung	15
3.10	Vermessungsleistung und Aufmaß	15
3.11	Prüfungen und Nachweise	15
3.12	Probetrieb	16
4	Angaben zum Leistungsverzeichnis (LV)	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Leistungsverzeichnis (LV)	17
4.3	Aufmaßverfahren	17
5	Ausführungsunterlagen	18
5.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen	18
5.2	Vom AN aufzustellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	19

Baubeschreibung

5.3	Grundsätze für das Erstellen digitaler Planungsunterlagen.....	19
-----	--	----

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Auszuführende Arbeiten nach Art und Umfang

Im Rahmen der planmäßigen Bauwerksprüfung der Schleuse Woltersdorf (2024) und der Wehranlage Woltersdorf (2025) wurden Korrosionsschutzschäden an den 9 Revisionsverschlusstafeln festgestellt, die umfangreiche Korrosionsschutz- und Stahlbauarbeiten erforderlich machen.

Gegenstand der Ausschreibung sind Korrosionsschutz- und ggf. erforderliche Stahl-/Stahlwasserbauarbeiten sowie die Erneuerung der vorhandenen Dichtungen, inklusive aller Schraubverbindungen und Befestigungsmittel. Die Korrosionsschutzarbeiten umfassen die Entschichtung der bestehenden Bauteile sowie die anschließende Neubeschichtung. Alle Arbeiten erfolgen zur Sicherstellung der erforderlichen Ausführungsqualität im Werk des Auftragnehmers (AN). Der An- und Abtransport der Revisionsverschlüsse von der Schleuse/ vom Wehr Woltersdorf zum Werk des AN und vom Werk des AN zum Standort Woltersdorf ist ebenfalls Teil der Ausschreibung.

Der Auftragnehmer richtet seine Kalkulation und Planung dahingehend aus, dass die Revisionsverschlusstafeln der Schleuse in zwei zeitlich gestaffelten/ getrennten Chargen bearbeitet werden- eine Charge ‚Oberhaupt‘, eine Charge ‚Unterhaupt‘. Die zweite Charge kann erst vom Standort Woltersdorf zur Bearbeitung abtransportiert werden, wenn die erste Charge einsatzfertig bearbeitet/ aufgerüstet am Standort Woltersdorf steht.

Es sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Technische Bearbeitung;
- Baustelleneinrichtung und -räumung;
- Transport- und Montageleistungen, inkl. Kranarbeiten;
- Schutzgerüstarbeiten mit Schwarz-Weiß-Bereich für Korrosionsschutzarbeiten, einschl. Einhausungen;
- Entschichtungs- und Strahlarbeiten;
- Strahlgutbeprobung und -entsorgung;
- Stahlbau- und zugehörige Schweißarbeiten;
- Korrosionsschutzarbeiten (Beschichtungsarbeiten);
- Qualitätssicherung für Korrosionsschutz- und Schweißarbeiten;
- Erneuerung der Dichtungen;
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo);
- Probetrieb und Inbetriebnahme der Revisionsverschlüsse (durch Außenbezirk (ABz) Erkner in 2027/28)

Baubeschreibung

Im Einzelnen wie folgt:

Technische Bearbeitung

Der Auftragnehmer (AN) erstellt im Rahmen der Technischen Bearbeitung folgende Unterlagen:

- Bauablaufplan;
- Havarieplan für den Notfall;
- Liefer-/Transportkonzept (Lieferung/Transport aller benötigten Bauteile des Übergangssteges mit Be- und Entladung zum/vom AN) mit ggf. erforderlichem Kranaufstellkonzept;
- Qualitätssicherungsplan;
- Entschichtungskonzept (Strahlkonzept);
- Korrosionsschutzkonzept mit Korrosionsschutzplan;
- Ausführungs- und Werkstattzeichnungen für Stahlarbeiten mit Schweißplan;
- Berechnung von Anstrichflächen;
- Gewichtsberechnung (für Stahlmengen, die Auswahl des Krans, etc.);
- Durchführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) durch einen Abfallbeauftragten;
- Bestandsunterlagen.

Die technische Bearbeitung ist gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für technische Bearbeitung (Leistungsbereich 202)“ auszuführen. Weiterhin ist die „Richtlinie Datenlieferung Ri-DaLi - Richtlinie für die Übergabe digitaler Unterlagen an Dienststellen der WSV“ zu beachten und umzusetzen.

Baustelleneinrichtung und -räumung

Bis auf die Kran- und Transportleistungen erfolgen die Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten im Werk des Auftragnehmers.

Dem AN obliegt grundsätzlich:

- die Reinigung, Unterhaltung und verkehrstechnische Absicherung der von ihm bauzeitlich genutzten Zufahrtswege.
- das Herstellen und Vorhalten von ihm bauzeitlich genutzter Strom-, Wasser- und Telefonanschlüsse.

Baubeschreibung

Transport- und Montageleistungen, inkl. Kranarbeiten

Der Auftragnehmer übernimmt die Verladung (Be- und Entladung), die Transportvorbereitung sowie den Transport/ die Lieferung aller Bauteile (9 Revisionsverschlusstafeln und 10 Lagerböcke) vom Standort Woltersdorf in das Werk des AN und aus dem Werk des AN zurück zum Standort Woltersdorf. Der Transport hat über den Landweg zu erfolgen.

Für das Be- und Entladen sind Kranarbeiten notwendig. Die Auswahl des geeigneten Krans liegt auf Seiten des AN und ist auf Grundlage der Gewichtsberechnungen, der Abmessungen und Pläne zu wählen.

Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse ist für die Be- und Entladung am Standort Woltersdorf eine Sperrung der Straße ‚An der Schleuse‘ im Abschnitt ‚Schleuse/ Klappbrücke/ Wehranlage‘ erforderlich. Der Auftragnehmer führt die für die Sperrung der Straße ‚An der Schleuse‘ notwendigen Abstimmungen durch und holt die notwendigen Genehmigungen beim zuständigen Straßenverkehrsamt ein. Die Genehmigungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig, mindestens aber 14 Kalendertage vor der Straßensperrung bzw. dem Be- und Entladen vorzulegen.

Der Auftraggeber empfiehlt angesichts der engen räumlichen Verhältnisse, sich im Vorfeld über die Gegebenheiten vor Ort Klarheit zu verschaffen.

Vor der Verladung und nach der Entladung sind die Bauteile nochmals visuell auf Fehlstellen zu prüfen. Die Beseitigung von Transportschäden an Bauteilen oder deren Beschichtung geht zu Lasten des AN.

Schutzgerüstarbeiten mit Schwarz-Weiß-Bereich für Korrosionsschutzarbeiten einschl. Einhausungen

So der AN in seinem Werk nicht über geeignete/ separate Strahlkabinen für die Entschichtung der Revisionsverschlusstafeln verfügt, hat er für die Entschichtungsarbeiten eine geeignete/ separate Einhausung für einen Schwarz- Weiß- Bereich vorzusehen.

Für die ggfls. notwendige separate Einhausung ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen.

Entschichtungs- und Strahlarbeiten

Bei den Revisionsverschlusstafeln und Lagerböcken handelt es sich um beschichtete Stahlbauteile. Diese sind im Werk des AN mittels Strahlen zu entschichten.

Vor der Durchführung der Arbeiten sind sämtliche Anbauteile abzubauen. Nicht für den Wiedereinbau geeignete Anbauteile sind unter Beachtung des Abschnittes 3.6 der Baubeschreibung auszusortieren und zu entsorgen.

Das Abdecken/ Abkleben einzelner Bauteile ist in den entsprechenden LV.- Positionen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Alle Stahlbau- und Stahlwasserbauteile sind mit geeignetem Strahlmittel bis zu einem Vorbereitungsgrad SA 2,5 nach DIN EN ISO 12944-3/4 zu strahlen. Die Auswahl des Strahlmittels obliegt dem AN.

Angaben zu den Bauteilabmessungen und der Altbeschichtung können dem Abschnitt 2.2 der Baubeschreibung entnommen werden.

Baubeschreibung

Strahlgutbeprobung und -entsorgung

Der AN soll das Strahlmittel/Altbeschichtung (Abfall) beproben, die Deklarationsanalyse durchführen und in 'gefährlichen Abfall' bzw. 'nicht gefährlichen Abfall' einordnen. Die anfallenden Abfälle können nachfolgenden Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden:

- 12 01 16* Strahlmittelrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten,
- 12 01 17 Strahlmittelrückstände, mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen.

Die Entsorgung des Strahlgutes (Strahlmittel und Altbeschichtung) wird zusammen mit den Beschichtungsarbeiten und der Beprobung des Altanstriches ausgeschrieben. In diesem Rahmen erfolgt eine Probenahme und Analyse des anfallenden Strahlgutes.

Für die Probenahme und umgehende Analyse sind die länderspezifischen Regelungen der LAGA M 32/PN 98 und Mantelverordnung (ErsatzbaustoffV; BBodSchV; DepV) sowie die DepV, Anhang 3, Tab.2 anzuwenden. Hierbei sind die geltenden Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, herausgegeben von der zuständigen Landesbehörde und gefasst im Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial und Teil III: Probenahme und Analytik, zu beachten.

Als zusätzliche Parameter im Feststoff sind zu untersuchen (mg/ kg TS):

- Antimon;
- Zinn sowie
- Nachweis der Faserfreiheit (Asbest+ WHO)

Der Vergabeunterlage beiliegende:

- ‚Leitfaden zur Abfall Beprobung‘;
- ‚Untersuchungsumfang nach Mantelverordnung- Feststoff‘;
- ‚Untersuchungsumfang nach Ersatzbaustoffverordnung- Eluat‘;
- ‚Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung‘

sind zu beachten und anzuwenden.

Proben werden durch den AN im Beisein des AG entnommen. Die Proben sollen getrennt nach Herkunft der Materialien bzw. den Vorgaben des Entsorgers mit Probeahmeprotokoll, einschl. Analyse und gutachterlichem Bericht bzw. abfallrechtlicher Einstufung untersucht und bewertet werden.

Die Ausführung von Probenahmen, Untersuchungen und Bewertung soll durch ein für diese Tätigkeit akkreditiertes Institut/zugelassene Akkreditierungsstelle durchgeführt werden.

Das angefallene Strahlgut ist bis zum Abtransport transportfähig in geschlossenen Big Bags zu lagern.

Bei 'gefährlichem Abfall' ist mit einer Wartezeit von der Deklarationsanalyse bis zur Zuweisung/ zum landesrechtlichen Bescheid der SBB mbH von bis zu 20 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) zu rechnen.

Fallen Strahlabfälle im Werk des Auftragnehmers an, ist der AN der Abfallerzeuger und übernimmt das elektronische Abfall- Nachweisverfahren sowie den Transport zu einem von der SBB mbH zu benennenden/ zu bestätigenden Entsorger in einem Umkreisradius von bis zu 150 km (Luftlinie).

Transporteur und Entsorger müssen über die erforderlichen abfallrechtlichen Zulassungen verfügen.

Die Entsorgungskosten des Abfalls werden direkt vom AG getragen.

Baubeschreibung

Stahlbau- und Schweißarbeiten

Nach den Strahlarbeiten erfolgt eine Begutachtung der entschichteten Stahlbauteile mit dem AG. Im Zuge der Begutachtung sind eine Restwanddickenmessung und Schweißnahtprüfung durch den AN vorgesehen. Notwendige Instandsetzungsarbeiten und der Austausch von schadhaften Stahlbauteilen werden in Abstimmung mit dem AG festgelegt.

Die im Rahmen der Begutachtung abzustimmenden Arbeiten umfassen im Wesentlichen:

- Restwanddickenmessung und Schweißnahtprüfung (obligatorisch);
- Erneuerung von Stahlbauteilen, welche durch fortgeschrittene Korrosion die Gebrauchs- und Funktionsfähigkeit des Gesamtbauteils für eine Dauer von ca. 25 Jahren nicht mehr erwarten lassen;
- Nachrüstung/ Verstärkung von Stahlbauteilen in Abstimmung mit dem AG. hierzu zählen u.a.:
 - Aufsetzen neuer Bleche bei Durchrostung;
 - Aufsetzen neuer Bleche bei Unterschreitung der Mindestdicke;
 - Ersetzen von Blechen mit Schraubverbindungen;
 - Aufschweißarbeiten an Stahlbauteile bei Unterschreitung der Mindestdicke;
 - Ersetzen fehlender Schrauben;
 - Ersetzen fehlender Schrauben.

Für die Stahlarbeiten ist weiterhin zu beachten:

- Sind Bauteile durch fortschreitende Korrosion so weit geschwächt, dass die weitere Tragfähigkeit bzw. Funktionsfähigkeit nicht gewährleistet ist, sind diese zu ersetzen;
- Sind größere Bereiche im Bauteil durchgerostet, werden die betreffenden Bauteile herausgetrennt und durch neue Bauteile mit gleichen Abmessungen und gleichen Materialeigenschaften ersetzt.

Anforderung für notwendige Schweißarbeiten:

Für Aufschweißungen ist die Schweißbarkeit nachzuweisen. Die Schweißarbeiten sind nach dem Schweißplan durch zertifiziertes Personal nach DIN EN 287-1 bzw. DIN EN ISO 9606 auszuführen und zu kontrollieren. Weiterhin ist eine Schweißanweisung (WPS) und ein Schweißnahtprüfplan anzufertigen. Der AG behält sich vor, eine Fremdüberwachung für Kontrollprüfung zu beauftragen. Zeiten für die Kontrollprüfungen sind zu berücksichtigen. Soweit bei der Überprüfung fehlerhafte Leistungen festgestellt werden, sind die Prüfkosten und Folgemaßnahmen vom AN zu tragen.

Bei Lufttemperaturen unter 5°C darf nur mit dem Einverständnis des AG und unter besonderen Schutzmaßnahmen geschweißt werden. Stahlbau- und Schweißarbeiten für tragende Bauteile sind zuverlässig und nachprüfbar im Werk des AN im Trockenen auszuführen.

Es gelten die vertraglich vereinbarten Regelungen.

Baubeschreibung

Fertigungsüberwachung:

Die Qualitätsprüfung und -sicherung erfolgt maßgeblich durch den AN im Zuge der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK). Der AG behält sich vor, eine zusätzliche Fremdüberwachung einzusetzen. Diese ist vom AN zu unterstützen und wird nicht gesondert vergütet. Der AG kann die Kontrollprüfungen der gesamten Leistung oder von Teilleistungen auf Dritte (geeignete Prüfstellen) übertragen.

Korrosionsschutz

Die Revisionsverschlüsse und Lagerböcke sind mit einem einheitlichen Korrosionsschutzsystem nach ZTV-W zu beschichten. Der AN hat dem AG einen Korrosionsschutzplan vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Vor dem Aufbringen des Korrosionsschutzes sind alle Bauteile entsprechend DIN EN ISO 12944-3/-4 vorzubereiten. Die Bauteile sind bis zu einem Vorbereitungsgrad SA 2,5 zu strahlen. Vor der Beschichtung haben die Bauteile frei von Schmutz, Öl, Fett etc. zu sein.

Es sind folgende Bauteile mit einem Korrosionsschutz zu schützen:

- 8 Revisionsverschluss tafeln der Schleuse Woltersdorf;
- 1 Revisionsverschluss tafel der Wehranlage Woltersdorf;
- 10 Lagerböcke.

Die Beschichtungsarbeiten erfolgen im Werk des Auftragnehmers.

Das Auftragen von Grund-, Zwischen- und Deckbeschichtung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Farbherstellers. Zusätzlich ist ein Kantenschutz gem. ZTV-W vorgeschrieben. Der Auftragnehmer stellt die Verwendung eines einheitlichen Schutzsystems sicher.

Der AN ist in der Wahl des von ihm verwendeten Farbherstellers und Farbsystems grundsätzlich frei.

Bei der Auswahl hat der AN jedoch ein zugelassenes Beschichtungssystem gemäß BAW ‚Liste der Zugelassenen Systeme für Süßwasser [Im1], System 3/4‘ mit einer Gesamtschichtdicke von mind. 500 µm zu verwenden.

Eine farbliche Unterscheidung der einzelnen Schichten muss möglich sein. Die Deckbeschichtung ist in schwarzer Farbe auszuführen.

Daneben hat das Beschichtungssystem folgende Randbedingungen zu erfüllen:

- Abriebklasse: mind. mittlere Belastung;
- Beständigkeit gegen Flüssigkeiten: Nachweis der Tauglichkeit;
- Beständigkeit gegen natürl. Einflüsse: Nachweis der Tauglichkeit;
- Beständigkeit bei Einsatz KKS: Nachweis der Tauglichkeit.

Das vom AN gewählte Beschichtungssystem ist inklusive der Produktdatenblätter im Angebot mit anzugeben und wird Bestandteil des Angebots.

Die erforderlichen Arbeiten zum Abdecken oder Abkleben einzelner Bauteile und die besondere Behandlung von Bauteilkanten sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen.

Baubeschreibung

Qualitätssicherung (Korrosionsschutz & Schweißarbeiten)

Vor dem Beginn der Schweißarbeiten ist die Qualifikation des Schweißpersonals nach der DIN 287-1 nachzuweisen und dem AG zu übergeben. Die Schweißarbeiten mit statischer Relevanz beginnen erst, wenn die WPS-Schweißanweisungen durch die Schweißaufsichtsperson übergeben wurden. Nach den Schweißarbeiten sind die Schweißnähte durch geeignete zerstörungsfreie Prüfverfahren zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem AG unverzüglich zu übergeben. Bei mangelhaften Prüfergebnissen hat der AN die Arbeiten zu wiederholen, bis die Prüfungen bestanden sind.

Die Korrosionsschutzarbeiten dürfen nur nach vom Auftraggeber genehmigten Korrosionsschutzplänen ausgeführt werden. Der Korrosionsschutzplan ist in Anlehnung an DIN EN ISO 12944, Teil 8, Tabelle 1 bis 2 zu erstellen und dem AG vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Über den Auftragnehmer erfolgt eine Qualitätssicherung der Korrosionsschutzarbeiten in Eigenüberwachung entsprechend der ZTV-W LB 218.

Für die Sicherstellung einer fachgerechten Ausführung der Korrosionsschutzarbeiten wird zusätzlich eine Fremdüberwachung eingesetzt. Über diese Fremdüberwachung erfolgt eine Kontrolle der Schichtdicken per Einzelmessungen sowie erforderlichenfalls Haftfestigkeitsprüfungen. Grundlage für die Dickenmessungen und Haftfestigkeitsprüfungen bildet die DIN EN ISO 12944-6.

Die Fremdüberwachung ist bei der Durchführung/Kontrolle der wesentlichen Arbeitsschritte hinzuzuziehen.

Hierzu gehören u.a.:

- Kontrolle der bis zum Vorbereitungsgrad SA 2,5 bearbeiteten Bauteile;
- Kontrolle der durchgeführten Stahlbau- und Schweißarbeiten;
- Kontrolle der Grundbeschichtung;
- Kontrolle der Zwischen- und Deckbeschichtungen.

Die Fremdüberwachung wird vom AG beauftragt.

Erneuerung der Dichtungen

Der AN hat alle Dichtungen inkl. Schraubverbindungen und Befestigungsmittel der Revisionsverschlüsse zur erneuern. Dies umfasst folgende Arbeiten:

- Demontage der alten Dichtungen vor der Entschichtung;
- Aufmessen der Revisionsverschlussstafeln für die neuen Dichtungen;
- Lieferung und Montage der neuen Dichtungen mit neuen Befestigungsmitteln nach dem Applizieren des neuen Korrosionsschutzes;
- Profilhohes Anpassen der Dichtungen, einschl. Nacharbeiten im Zuge des Probetriebes im trockenen und nassen Zustand.

Baubeschreibung

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der AN hat für sämtliche Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Anhand der Gefährdungsbeurteilung hat der AN die benötigten Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung der Baustellenverordnung zu treffen.

Zudem hat der AN die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) zur Umsetzung der Anforderungen nach Baustellenverordnung Par. 3 zu stellen und die Koordination, Überwachung und Organisation während der Bauzeit durchzuführen und zu dokumentieren.

Die SiGeKo hat den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 zu erstellen und abzustimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anzupassen und fortzuschreiben.

Der AN muss die Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen nach Anlage 2 A bzw. 2 B der TRGS 524 i.V. DGUV Regel 10-004 Kontaminierte Bereiche „Anhang 6 A bzw. 6 B“ mit der Angebotsabgabe nachweisen.

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Revisionsverschlüsse lagern auf dem Betriebsgelände der Schleuse/ Wehranlage Woltersdorf:

Schleuse Woltersdorf
An der Schleuse 2
15569 Woltersdorf

2.2 Bauteilübersicht

Revisionsverschlüsse Schleuse Woltersdorf

Anzahl zu beschichtender Dammtafeln	8 Stück;
Länge/Breite/Höhe Dammtafel OH	9960/470/923 mm;
Dammtafel UH	8930/470/848 mm;
Gewicht je Dammtafel	2,7 t;
Anstrichfläche OH/UH	188 m ² +162 m ² =350 m ² ;
letzte Beschichtung	1999;
Grundbeschichtung:	Sika Fria zinc R, 1K, 50 µm;
Zwischen-/ Deckbeschichtung:	Sika Icosit SW 500, jeweils mind. 200 µm;
Farbe Deckbeschichtung:	schwarz.

Revisionsverschlüsse Wehr Woltersdorf

Anzahl zu beschichtender Dammtafeln	1 Stück;
Länge/Breite/Höhe Dammtafeln	7184/270/1250 mm;
Gewicht je Dammtafel	2,2 t;
Anstrichfläche je OH/UH	45,00 m ² ;
letzte Beschichtung	2002;
Grundbeschichtung:	Sika Fria zinc R, 1K, 50 µm;
Zwischen-/ Deckbeschichtung:	Sika Icosit SW 500, jeweils mind. 200 µm;
Farbe Deckbeschichtung:	schwarz.

Lagerböcke der Revisionsverschlüsse Schleuse/Wehr Woltersdorf

Anzahl zu beschichtender Lagerböcke	10 Stück;
Länge/Breite/Höhe je Lagerbock	ca. 1000/1500/1500 mm;
Gewicht je Bock	200 kg;
Anstrichfläche je Bock in m ²	ca. 5,0 m ² ;
letzte Beschichtung	2000/2002;
Grundbeschichtung:	Sika Fria zinc R, 1K, 50 µm;
Zwischen-/ Deckbeschichtung:	Sika Icosit SW 500, jeweils mind. 200 µm;
Farbe Deckbeschichtung:	schwarz.

2.3 Vorhandene öffentliche Verkehrswege, Zugänge und Zufahrten zur Baustelle

Das Betriebsgelände ist über den Landweg erreichbar. Aus nordwestlicher Richtung erfolgt die Anfahrt über die Schleusenstraße und aus nordöstlicher Richtung über die Woltersdorfer Landstraße.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Diese werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager und Arbeitsplätze stehen am Standort Woltersdorf im unmittelbaren Baubereich in (geringem) Umfang zur Verfügung. Eine Abstimmung mit dem Auftraggeber (WSA Spree-Havel) ist erforderlich.

2.6 Witterungsverhältnisse

Die Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten erfolgen zur Sicherstellung der erforderlichen Ausführungsqualität im Werk des Auftragnehmers

2.7 Anlagen im Baugelände

Alle Arbeiten sind so zu planen und durchzuführen, dass keine Schäden an den Gebäuden und Anlagen entstehen (z.B. durch Anfahren, Erschütterungen oder unzulässige Belastungen des Untergrundes in unmittelbarer Nähe).
Zufahrtswege für Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge sind auch während der Baumaßnahme frei zu halten

2.8 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Straßenverkehr:

Bei der Straße ‚An der Schleuse‘ handelt es sich um eine öffentliche Straße. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse ist für die Be- und Entladung am Standort Woltersdorf eine Sperrung der Straße ‚An der Schleuse‘ im Abschnitt ‚Schleuse/ Klappbrücke/ Wehranlage‘ erforderlich.

Schiffsverkehr:

Während der Arbeitszeiten findet der normale Regelbetrieb der Schleuse statt. Aufgrund der Klappbrücke kann es zur Unterbrechung der Anbindung über den Landweg kommen.

Betriebsgelände:

Der Dienstbetrieb auf dem Schleusengelände läuft während der Baumaßnahme weiter und darf durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit zum Betriebsgelände ist dauerhaft zu gewährleisten.

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung und Sicherung

Notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnungen für Transport- oder Kranleistungen holt der Auftragnehmer selbständig beim örtlich zuständigen Straßenverkehrsamt ein. Die aus der Anordnung resultierenden Auflagen und Bedingungen sind vom Auftragnehmer umzusetzen und zu tragen.

Die in Fällen der Sperrung der Straße ‚An der Schleuse‘ erforderliche Umleitungsbeschilderung ist beim Auftraggeber eingelagert. Die wiederholte Aufstellung, Unterhaltung und Abrüstung der Umleitungsbeschilderung erfolgt durch den Auftragnehmer auf Grundlage der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung.

3.2 Bauablauf

Als Leistungszeitraum ist vorgesehen:

- Leistungsbeginn: 04.05.2026;
- Leistungsende: 31.10.2026.

Der Auftragnehmer richtet seine Planungen dahingehend aus, dass die Revisionsverschlusstafeln der Schleuse in zwei zeitlich gestaffelten/ getrennten Chargen bearbeitet werden- eine Charge ‚Oberhaupt‘, eine Charge ‚Unterhaupt‘.

Die zweite Charge kann erst vom Standort Woltersdorf zur Bearbeitung abtransportiert werden, wenn die erste Charge einsatzfertig bearbeitet/ aufgerüstet am Standort Woltersdorf steht.

Die Arbeiten sind wesentlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Technische Bearbeitung;
- Transport in das Werk des AN;
- Entschichtungs- und Strahlarbeiten;
- Stahlbau- und Schweißarbeiten;
- Korrosionsschutzarbeiten;
- Montage der Dichtungen;
- Transport vom Werk des AN zur Schleuse;
- Probetrieb.

Der AN legt dem Angebot einen vorläufigen Bauzeitenplan bei, aus dem die wesentlichen Arbeiten und der benötigte Zeitbedarf hervorgehen. Dieser ist im Zuge der Vertragsabwicklung fortzuschreiben.

Überschneidungen einzelner Arbeitsschritte im Bauablauf sind möglich.

3.3 Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die ‚Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung, BaustellV)‘ vom 20.12.2025 (BGBl. I S. 3758, 3816) zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Für alle auf der Baustelle durchzuführenden Arbeiten ist jeweils die entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen (z.B. Sicherheitsschuhe Klasse S3, Schutzhelm, Anstoßkappe). Bei Tätigkeiten, bei denen die Gefahr des Ertrinkens besteht, sind zugelassene und geprüfte Rettungswesten zu tragen. Zudem sind geeignete Rettungsmittel (z.B. Rettungsringe) an der Gefahrenstelle vorzuhalten. Bei Arbeiten an Absturzkanten ist eine geeignete und geprüfte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu tragen.

Das Betreten von Bereichen mit gesundheitsschädlichen Gasen und Stäuben ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung (z.B. Atemschutz, Einweganzüge, Einweghandschuhe) gestattet. Bei Arbeiten mit herumfliegenden und herumspritzenden Teilen ist ebenfalls eine entsprechende Schutzausrüstung zu tragen (z.B. Schutzbrille, Strahlschutzhelm, Strahlschutzanzug) zu tragen.

Welche persönliche Schutzausrüstung für die einzelnen auf der Baustelle stattfindenden Arbeiten erforderlich ist, ist der vom Auftragnehmer aufzustellenden Gefährdungsbeurteilung zu entnehmen.

3.4 Prüfungen

Zur Überwachung der Arbeiten wird vom AG für die Zeit der Baudurchführung eine Bauüberwachung eingesetzt. Dieser wird ständiger Zugang zur Baustelle sowie in Abstimmung mit dem AN Zugang in das Werk des AN gewährt. Dies gilt ebenso für beauftragte Fremdüberwacher des AG.

3.5 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Die Schleuse Woltersdorf befindet sich während der Arbeiten im normalen Regelbetrieb. Darüber hinaus erfolgen Seitens des AG keine gleichzeitig laufenden Arbeiten.

3.6 Havariefall

Während die Revisionsverschluss tafeln im Werk des AN instandgesetzt werden, sind die Schleuse und das Wehr Woltersdorf im normalen Regelbetrieb.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass während der Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten an den Revisionsverschluss tafeln deren außerplanmäßiger Einsatz am Standort Woltersdorf erforderlich wird. Um einen kurzfristigen Ad- hoc- Einsatz der Revisionsverschluss tafeln sicherzustellen ist folgendes vorgesehen:

- Revisionsverschluss tafeln Oberhaupt: Dichtungen, Klemmleisten und Gleitblöcke werden gereinigt und sortiert bis zum Abschluss der Arbeiten bauseitig für einen schnellen Wiedereinbau vorgehalten. Im E- Fall erfolgt nach Rücksprache mit dem AG innerhalb von 24 h ein Aufrüsten der Revisionsverschluss tafeln auch im unbeschichteten Zustand. Die Ad- hoc- auferüsteten Revisionsverschluss tafeln sind im E- Fall innerhalb von 48 h einsatz-/ einbaufähig am Standort Woltersdorf bereitzustellen;
- Revisionsverschluss tafeln Unterhaupt: Dichtungen, Klemmleisten und Gleitblöcke werden gereinigt und sortiert bis zum Abschluss der Arbeiten bauseitig für einen schnellen Wiedereinbau vorgehalten. Im E- Fall erfolgt nach Rücksprache mit dem AG innerhalb von 24 h ein Aufrüsten der Revisionsverschluss tafeln auch im unbeschichteten Zustand. Die Ad- hoc- auferüsteten Revisionsverschluss tafeln sind im E- Fall innerhalb von 48 h einsatz-/ einbaufähig am Standort Woltersdorf bereitzustellen;
- Revisionsverschluss tafel Wehr: Dichtungen, Klemmleisten und Gleitblöcke werden gereinigt und sortiert bis zum Abschluss der Arbeiten bauseitig für einen schnellen Wiedereinbau vorgehalten. Im E- Fall erfolgt nach Rücksprache mit dem AG innerhalb von 24 h ein Aufrüsten der Revisionsverschluss tafel auch im unbeschichteten Zustand. Die Ad- hoc- auferüstete Revisionsverschluss tafel ist im E- Fall innerhalb von 48 h einsatz-/ einbaufähig am Standort Woltersdorf bereitzustellen.

Für den Havarie- Einsatz der Revisionsverschluss tafeln ist vom AN ein Havarieplan aufzustellen, einschl. Zeitplan und Arbeitsanweisung für eine Aufrüstung der Revisions tafeln im Werk mit Dichtungen, Klemmleisten und Gleitblöcken innerhalb von 24 h und einer Bereitstellung der Ad- hoc auferüsteten Tafeln am Standort Woltersdorf innerhalb von 48 h.

3.7 Baubehelfe

Baubehelfe sind entsprechend den Ausführungsunterlagen und des Bauablaufes durch den Auftragnehmer festzulegen und einzusetzen:

- Montageeinrichtung(en)

Die Standsicherheit ist innerhalb der technischen Bearbeitung ausreichend und prüfbar für alle vom AN vorgesehenen Baubehelfsanlage nachzuweisen und in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Baubehelfskonstruktionen und Baubehelfe müssen den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Baubehelfe und Gerüste sind nach DIN EN 12811-1 auszuführen.

3.8 Stoffe und Bauteile

Für die zur Verwendung kommenden Stoffe und Bauteile sind dem AG die gemäß den technischen Lieferbedingungen bzw. den ZTV geforderten Gütenachweise rechtzeitig vor dem Einbau zu übergeben. Dem AG sind alle für die Lieferung der Einbauteile aufgestellten Frachtbriefe/Lieferscheine in Kopie zu übergeben.

Alle Gütenachweise und Prüfungen, wie Eignungs-, Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen sowie Fremdüberwachungsprüfungen, sind grundsätzlich in den vertraglich vereinbarten ZTV in ihrem Umfang geregelt und festgelegt.

Die wesentlichen Abmessungen für Bauteile und Komponenten sind den Ausschreibungsunterlagen und dem jeweiligen Bestandsbauteil zu entnehmen bzw. sind in Bezug auf die Funktions- und Konstruktionsanforderungen vom Bieter eigenverantwortlich zu ermitteln. Änderungen von Einzelabmessungen in Zeichnungen und Beschreibungen sind im Angebot auszuweisen und einzurechnen.

Alle Bauteile und Verbindungsmittel sind entsprechend dem Bestand auszuführen. Weitere Angaben sind zudem im Leistungsverzeichnis enthalten.

Stahlbauteile

Alle neuen Stahlbauteile müssen die Eigenschaften der bestehenden Bauteile aufweisen.

Verbindungsmittel

Für Verbindungsmittel wie Schrauben o.ä. gelten die Vorgaben der ZTV-W.

Korrosionsschutz

Die Stahlbauteile sind entsprechend der DIN 12944-3/-4 und ZTV-W LB 218 vorzubereiten.

Für den Stahlbau gilt die ZTV-W. Die wesentlichen Abmessungen für Bauteile und Komponenten sind den Ausschreibungsunterlagen und den jeweiligen Bestandsbauteilen zu entnehmen bzw. sind in Bezug auf die Funktions- und Konstruktionsanforderungen vom Bieter eigenverantwortlich zu ermitteln. Änderungen von Einzelabmessungen in Zeichnungen und Beschreibungen sind im Angebot auszuweisen und einzurechnen. Für die Beschichtung ist ein System aus der "Liste der zugelassenen Systeme I für Süßwasser (Im1)" der BAW" nach aktuellem Stand zu wählen.

Dichtungen

Das Material für die Dichtungen für die Revisionsverschlüsse sind den Bestandsunterlagen und dem LV zu entnehmen.

3.9 Beweissicherung

Vor Baubeginn erfolgt eine Beweissicherung.

Durch den AN ist der Bestand an den durch die Bauarbeiten beanspruchten Wegen, Flächen, Grundstücken sowie an bestehenden Bauwerken bzw. Anlagen in einer Fotodokumentation festzuhalten. Die Beweissicherung ist vor Beginn sowie nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen.

Die Erst- und Abschlussdokumentation (Protokolle, Fotos, Aufmaße, sonstige Aufzeichnungen) sind innerhalb von einer Woche nach ihrer Durchführung dem AG in 2-facher Ausfertigung zu übergeben. Das Ergebnis der Abschlussbegehung ist dabei mit dem Ausgangszustand abzugleichen, um anhand der Unterlage erforderliche Reparatur- bzw. Wiederherstellungsleistungen ableiten zu können.

Der AN hat die Dokumentation und Beweissicherungsmaßnahmen selbständig zu veranlassen und zu koordinieren.

3.10 Vermessungsleistung und Aufmaß

Vom AN sind die notwendigen Vermessungsarbeiten zu leisten. Die Maße in den vom AG zur Verfügung gestellten Plänen sind vom AN zu prüfen. Alle für die Erstellung der Ausführungsunterlagen und der späteren Bestandsunterlagen erforderlichen Messungen sowie auch die baubegleitenden Messungen sind vom AN durchzuführen.

Es sind die IST-Maße aufzumessen und zu dokumentieren.

3.11 Prüfungen und Nachweise

Die im Leistungsverzeichnis genannten/ geforderten Prüfungen und Nachweisen sind bei deren Aufstellung zu berücksichtigen:

Erstprüfungen/ Eignungsprüfungen

Grundsätzlich ist die Eignung sämtlicher Materialien vor dem Einbau nachzuweisen. Es sind die Anforderung gemäß den vereinbarten Normen und Regelwerken zu beachten (z.B. Prüfzeugnisse 3.2 und 2.2).

Hierzu werden dem AG rechtzeitig gültige Erstprüfprotokolle einer anerkannten Prüfstelle übergeben. Sämtliche Eignungsprüfungen sind vom AN als zur Baumaßnahme gehörend zu deklarieren und mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

Eigenüberwachungsprüfungen

Dem AG (örtliche Bauüberwachung) wird unmittelbar nach Durchführung der Prüfung, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag eine Ausfertigung der jeweiligen Prüfungsniederschrift ausgehändigt. Bei Prüfungen mit negativem Ergebnis werden die Versuche nach ordnungsgemäßer Durchführung der Leistung wiederholt. Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Durchführung der Prüfungen nicht oder nicht vollständig nach, ist der AG berechtigt, ein Labor seiner Wahl mit der Durchführung der Prüfungen auf Kosten des AN zu beauftragen.

Baubeschreibung

Fremdüberwachung

Eine Fremdüberwachung durch eine zugelassene Überwachungsstelle wird vom AG gesondert beauftragt.

Kontrollprüfungen

Kontrollprüfungen werden vom AG gemäß dem technischen Regelwerk veranlasst (Koordination: örtliche Bauüberwachung). Dafür hat der AN möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes entschädigungslos aufzufangen. Die Kosten einer Wiederholungsprüfung, die wegen Nichtbestehens einer Kontrollprüfung vom AG veranlasst wird, trägt der AN. Nach Aufforderung des AG (örtliche Bauüberwachung) hat der AN Proben aller Art der zur Verwendung kommenden Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der AN hat dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probeentnahmen oder die Durchführung der Prüfung vor Ort und ggf. den Versand der Proben zu stellen. Alle Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in Einheitspreisen abgegolten. Es sind die Richtlinien für die Prüfungen bei Korrosionsschutzarbeiten nach ZTV-W LB 218 zu beachten. Die Fertigungsüberwachung des Stahlwasserbaues auf der Grundlage der ZTV-W Stahlwasserbauten LB 216/1 erfolgt nach dem Merkblatt für Kontrollprüfungen bei Stahlwasserbauten (MeKS).

Die Qualitätsdokumentation der Stahl- und Korrosionsschutzarbeiten ist mindestens 14 Tage vor Anlieferung der Bauteile auf der Baustelle, Alte Schleuse Charlottenburg dem Auftraggeber zu übergeben. Wird diese Frist durch den AN nicht eingehalten, so ist der AG berechtigt, die betroffenen Lieferungen zurückzuweisen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der AN.

Prüfung des Altbestandes

Vom AN sind entsprechende Zeiträume für die Begutachtung und Prüfung (Stahlbau und Schweißnähte) des Altbestandes nach der Entschichtung sowie für die Festlegung der Stahlbauarbeiten einzuplanen.

3.12 Probetrieb

Nach den durchgeführten Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten ist ein Probetrieb im trockenen und nassen Zustand durchzuführen.

Das Setzen der Revisionsverschlüsse und das Lenzen der Schleusenkommer erfolgen über den AG.

Der Probetrieb erfolgt im Beisein des AN.

Im Probetrieb ist eine Dichtigkeitsprobe durchzuführen. Bei Nichtbestehen des Probetriebs erfolgt die Anpassung der Bauteile durch den AN ohne zusätzliche Vergütung und der Probetrieb ist zu wiederholen.

4 Angaben zum Leistungsverzeichnis (LV)

4.1 Allgemeines

Das Leistungsverzeichnis (LV) enthält die Beschreibung der in Teilleistungen (Positionen) gegliederten Bauleistung.

Abrechnungseinheiten:

St	-	Stück
t	-	Tonne
kg	-	Kilogramm
m	-	Meter
m ²	-	Quadratmeter
m ³	-	Kubikmeter
Psch	-	Pauschale
Mt	-	Monat
h	-	Stunde

4.2 Leistungsverzeichnis (LV)

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, gelten diese auch für die sogenannten ‚gleichwertigen‘ Produkte/ Verfahren.

Die Standardleistungstexte aus dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Hochbau) enthalten im Gegensatz zum STLK-W keine Verben. Zur Klarstellung der Beschreibungen von Teilleistungen (Positionen) aus den Standardleistungsbüchern für das Bauwesen wird darauf hingewiesen, dass bei allen Teilleistungen (Positionen), soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben, die zur Erreichung des dort beschriebenen Erfolgs notwendigen Handlungen mit geschuldet sind.

4.3 Aufmaßverfahren

Für erbrachte Leistungen ist ein gemeinsames Aufmaß zu fertigen. Die Anfertigung des Aufmaßes erfolgt durch den AN. Der AN stellt hierfür erforderliche Hilfskräfte und Geräte zur Verfügung. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Die Aufmäße sind vom AN und AG zu unterzeichnen. Ein gemeinsames Aufmaß hat der AN rechtzeitig beim AG zu beantragen.

5 Ausführungsunterlagen

5.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Pläne, Zeichnungen, etc.

- Bestandpläne der Revisionsverschlüsse;
- Lageplan der Schleusenanlage.

Urheberrecht und Datenschutz

Alle Dokumente, Programme und sonstige Daten der WSV-CAD-Umgebung sind urheberrechtlich geschützt. Der Herausgeber behält sich alle Rechte daran vor. Darüber hinaus kann die WSV-CAD-Umgebung Anwendungen, Bilder, Texte oder sonstige Daten beinhalten, die dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

Die Urheberrechtshinweise sind in diesen Fällen an dem entsprechenden Benutzerhandbuch DHP Stellen vermerkt und gelten entsprechend. Alle genannten und ggf. durch Dritte geschützten Patente, Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Vom Herausgeber werden nachfolgend beschriebene Nutzungsrechte gewährt.

Weitere Rechte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nutzung und Weitergabe an Dritte

Die WSV-CAD-Umgebung beinhaltet spezielle Informationen und Software für den Einsatz der CAD-gestützten IT-Verfahren in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Die Verwendung aller enthaltenen Programme und Daten ist ausschließlich für den Dienstgebrauch innerhalb der WSV vorgesehen.

In diesem Rahmen ist die Vervielfältigung der WSV-CAD-Umgebung – ganz oder in Teilen – gestattet.

Die Weitergabe an Auftragnehmer außerhalb der WSV ist nur insofern zulässig, als sie für die Erfüllung der Aufgaben für Dienststellen der WSV erforderlich sind und die Rechte Dritter nicht berührt werden. Dies betrifft insbesondere Tools und Anwendungen Dritter, die z. B. im Rahmen einer Konzernlizenz in die WSV-CAD-Umgebung integriert sind.

Die Dienststellen der WSV und ihre Auftragnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für eigene private Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Ist das Vertragsverhältnis zwischen WSV und Auftragnehmer beendet, sind sämtliche Daten beim Auftragnehmer zu löschen. Die Nutzung der Software ist für die Auftragnehmer ausschließlich zum Zweck der Auftragsausführung erlaubt und kostenfrei.

5.2 Vom AN aufzustellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die zu beschaffenden Unterlagen erfolgen gem. den vertraglichen Vereinbarungen.

5.3 Grundsätze für das Erstellen digitaler Planungsunterlagen

Die vektorielle Bearbeitung der digitalen Planungsunterlagen ist mit der Software MicroStation V8 (DGN-Format) im 2D-Ebenenmodell vorzunehmen.

Es ist das WSV-Menü zu verwenden. Dieses beinhaltet die zu verwendenden Schriftfelder und Rahmen.

Die Zeichnungen sind in wahrer Länge (Maßstab 1:1) herzustellen. Übersichts- und Lagepläne sind im Bezugssystem 42/83 (Gauß-Krüger-3°-Streifen, Bezugsellipsoid Krassowski) darzustellen. Der Karteninhalt (Kartenfeld) der vom AG im DGN-Format übergebene Kartengrundlage darf durch den AN nicht ohne Absprache mit dem AG verändert werden und ist nur als Referenzdatei an die Fachplanung zu hängen.

Die Lagepläne sind gemäß DBWK ab einem Maßstab von 1:1000, Konstruktionszeichnungen in der DbauKon in den Maßstäben von 1:1 bis 1:200 zu erstellen. Das Datenmodell kann in Absprache mit dem AG ergänzt werden. Eigenmächtige Änderungen oder Reduzierungen sind unzulässig. Eigene Strichartenbibliotheken sind nicht einzusetzen. Die Höhe der Zeichnungen einschließlich ihrer Rahmen ist in DIN A-Formaten (kurze Seite) abzustufen. Sie darf das DIN A0-Format mit 841 mm nicht überschreiten. Abweichende Formate sind mit dem AG abzustimmen. Bei Erfordernis können die Schriftköpfe in Absprache mit dem AG skaliert werden.

Die vom AN erstellten Zeichnungsdateien sind dem AG in einem Verzeichnis auf CD gebrannt und in Papierform zu übergeben.

Für die über die CD aufgerufene Darstellung der Endfassung (Plot bzw. aktive Datei) sind nur ein Blattmodell je Zeichnung sowie max. zwei Bildschirmansichten mit gleichen Ansichtseinstellungen zu verwenden, deren Inhalt der übergebenen Zeichnung entsprechen. Die Unterlagen sind in einer Datei entsprechend dem Datenmodell zu erstellen. Einzig die Kartengrundlage darf als Referenz angehängt werden. Sämtliche Plots sind mit Angabe zum Inhalt, Blatt-Nr., Dateiname, Referenzdateinamen zu dokumentieren, z.B. in einer EXCEL-Datei. Für die Darstellung der Endfassung sind nicht benötigte Dateien nicht mit zu übergeben bzw. deren Verknüpfung als Referenzdatei zu löschen. Die Ausgabe der Planunterlagen hat in schwarz/weiß zu erfolgen.

Vom AG bereitgestellte Unterlagen und Einstellungsdateien:

Zur Anwendung vorgeschrieben:

- Datenmodell, Ebenen Belegung
- Seeddatei entsprechend dem angewendeten Verfahren
- Farbtabelle *cad_sys/CadAP/farb_tbl/WSV_COL.tbl*
- Schriftfonds *cad_sys/CadAP/FONTS/WSVfont.rsc*
(Schriftart 8 für Hochzahlen)
- Schriftfeld und Rahmen entsprechend WSV - Menü

Baubeschreibung

Zur Anwendung empfohlen:

- Benutzerhandbuch
- Bildschirmmenü

Wenn die Ausführungsunterlagen vom Auftragnehmer aufgestellt werden, sind entsprechende Prüfzeiten, die für eine Planprüfung durch den Auftraggeber erforderlich sind, in einem Planlauf festzulegen.